



# Demoverersion mit Originalinhalten

## Originalinhalten

|                   | Vorderrad   | Hinterrad   |
|-------------------|---|---|
| Felgen:           | Serienfelge <b>2.15x21</b>                            | Serienfelge <b>4.00x18</b>  |
| Luftdruck (kalt): | Solo / Gepäck <b>2,0 / 2,0 bar</b>                    | Solo / Gepäck <b>2,5 / 2,8 bar</b>                                |
| Bereifung:        | <b>90/90V21 M/C (54V) TL 2)</b><br>ContiTrailAttack 2 | <b>150/70ZR18 M/C 70W TL 2)</b><br>ContiTrailAttack 2 <b>B1</b>   |
|                   | <b>90/90-21 M/C 54T TL 2)</b><br>TKC70 M+S            | <b>150/70R18 M/C 70T TL 1)</b><br>TKC70 M+S <b>A2 B1</b>          |
|                   | <b>90/90-21 M/C 54S TT 2)</b><br>TKC80 Twinduro M+S   | <b>150/70B18 M/C 70Q TT 2)</b><br>TKC80 Twinduro M+S <b>A2 B1</b> |

### Bemerkungen / Auflagen:

- A2** M+S Bereifung, Vmax Geschwindigkeitsaufkleber verwenden. M+S Bereifung nur zulässig bis 30.09.2024, wenn vor 2018 produziert.
- B1** Schlauchverwendung vorgeschrieben.

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, sind die Änderungen des Fahrzeuges nicht mehr zulässig, wenn dies erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).  
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### #Bestellservice WICHTIG BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in dem genehmigten Zustand befindet. Die Verwendung anderer Reifentypen oder Reifengrößen ist nicht zulässig und kann zu Schäden am Fahrzeug führen. Die Verwendung von Reifen mit anderen Eigenschaften ist aber dringlich empfohlen.

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.